

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 360.

Montag den 26. December.

1859.

### Bekanntmachung.

Der Specialagent der Stettiner Feuerversicherungs-Gesellschaft  
Herr **Louis Täuber**  
hat diese Function niedergelegt und der Bevollmächtigte der gedachten Gesellschaft  
Herr **Carl Eduard Reinecke**  
die Specialagentur für den hiesigen Stadtbezirk bis auf Weiteres selbst übernommen. Letzterer ist auch hierzu heute von uns verpflichtet worden.  
Leipzig, den 22. December 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

Schleifner.

### Vater Arndt.

An seinem 90. Geburtstage,  
den 26. December 1859.

Es lebt zu Bonn am Rheine ein wacker deutscher Greis,  
Schon glänzt ihm auf dem Haupte die Locke silberweiß;  
Doch in dem Busen drinnen ist ew'ger Sonnenschein. —  
Der Mann von deutschen Sinnen, sagt an, wer mag es sein?

Sein Lied ist Jugendfeuer, sein Spruch ein fester Hort,  
Ein Bliß ist seine Rede, ein Fels sein kernig Wort.  
Galt's, deutsche Treu zu preisen und Frankenknißten Hohn,  
Stets ist sein Sang erklingen in echtem Manneston.

Und soll ich ihn Euch nennen, den ehrenfesten Mann,  
Den — eine kräft'ge Eiche — kein Sturmwind fällen kann,  
Der Euch mit mächt'gem Sange so oft, so laut gewarnt? —  
Ihr kennt den alten Recken, — es ist der Vater Arndt.

Es hat der alte Sänger manch' trüben Tag erlebt,  
Hat mit dem Vaterlande gelitten und gestrebt;  
Hat manchen Strauß gerungen, durchkämpft so manchen Streit,  
Und immer fortgesungen, auch in der schwersten Zeit.

Ihr wißt, wie er den Franken auf deutsch willkommen hieß,  
Ihr kennt sein Lied vom Gotte, der Eisen wachsen ließ,  
Gedenkt, wie er die Welschen, die Feigen heimgesandt,  
Welch' Lied er uns gesungen vom deutschen Vaterland.

Gleich einem Fels im Meere steht er jetzt ganz allein,  
Schon deckt die kühle Erde den Freund, den edlen Stein;  
Der Arndt ist uns geblieben, Gott hat ihn treu bewahrt —  
Der Stein giebt Funken wieder und sprüht nach Heldenart.

Viel Stämme mußten fallen, — der eine Baum blieb stehn,  
Fast ein Jahrhundert hat ihn schon kräftig grünen sehn.  
D blühe lustig weiter zum Licht des Himmels auf!  
Heil Dir, Du deutsche Eiche! Du Vater Arndt, Glück auf!

### Schulnachricht.

Am 23. December d. J. bereiteten sich die dormaligen Schüler der hiesigen städtischen Realschule vor dem Schlusse der Lehrstunde eine Weihnachtsbescherung ganz eigenthümlicher Art, indem sie die aus ihren eigenen Mitteln erkaufte Büste Sr. Majestät unseres allgeliebten Königs Johann und die Seines Königl. Bruders des höchstseligen unvergesslichen Königs Friedrich August II. auf dem schönen, mit Laubgewinden geschmückten Borsaaule der Anstalt feierlich aufstellten und der Schule zu Wahrung und Schutz übergaben. Es war eine einfache aber bedeutsame Feier, weil sie die gute Gesinnung und namentlich die dem Sachsenstamme eigenthümliche treue Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus auch bei dem heranwachsenden Geschlechte thatsächlich bekundete. Der Schüler Rich. Gramer aus Classe II. sprach dabei, nachdem der erste Vers des Königsliedes gesungen

worden war, im Namen seiner Mitschüler einige herzlich Worte zur Ueberweisung der sinnigen Weihnachtsgabe an die Schule, in deren Namen der Director den Dank aussprach und darauf aufmerksam machte, daß des Königs Bild uns Alle daran erinnern solle, daß Er selbst ein Vorbild der schönsten menschlich-christlichen Tugenden sei, deren Glanz selbst den der Königskrone überstrahle; Ihm solle die Jugend nachstreben und zur täglich erneuerten Mahnung dazu die ernst herniedersehenden Bilder des königlichen Brüderpaares sich dienen lassen. Ein dreifaches „Lebehoch!“ und der Gesang der letzten Strophen des genannten Liedes schloß die improvisirte Feierlichkeit, welche bei Lehrern und Schülern einen dauernden Eindruck zurückgelassen hat.

### Oeffentliche Gerichtsitzung.

Ein wichtiger und zugleich interessanter Fall gelangte am 21. und 22. d. M. unter Vorstz des Herrn geheimen Regierungsrathes Dr. Lucius zur Verhandlung. Am 20. Juli d. J. Nachmittags 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr war gegen die 48jährige Wirthschafterin eines hiesigen Beamten in ihrer, in einem auf der hohen Straße gelegenen Hause 1 Treppe hoch befindlichen Wohnung ein mörderischer Ueberfall verübt worden. Als sich auf die erhaltene Kunde Beamte des Polizeiamtes, die k. Staatsanwaltschaft, so wie ein Beamter des Bezirksgerichts an Ort und Stelle verfügten, fanden sie sowohl an der Verletzten selbst als in deren Wohnung noch zahlreiche Spuren der blutigen That. Nach dem Befunde des herzugezogenen Gerichtsarztes hatte die Verletzte nicht weniger als zehn schwere und lebensgefährliche Verletzungen an ihrem Kopfe und der rechte Augapfel war durch Verletzung der Hornhaut zerstört, und ist dieses Auge, wie sich jetzt herausgestellt hat, als gänzlich verloren zu betrachten. Der Borsaal des Logis, die anliegende Küche, nicht minder die von der Haustür aus führende Treppe waren mit den reichlichsten Blutspuren besät. Die Verletzte selbst war trotz der sehr erheblichen Verletzungen bei voller Besinnung. Sie hatte sofort nach der That den zunächst herbeigeilten Personen einen Schlossergefellen als den Thäter bezeichnet, der 14 Tage vorher mit seinem Meister in ihrer Wohnung Schlosserarbeiten verrichtet hatte. Es war der Schlossergefelle Carl Eduard Naumann von hier. Noch während die zur Feststellung des Thatbestandes erforderlichen Erörterungen in der Behausung der Verletzten stattgefunden, war es der Wirthschafterin der betreffenden Polizeibeamten gelungen, den bezeichneten Thäter in seiner Wohnung festzunehmen. Nach der Erzählung der Verletzten, die sie bei der Verhandlung von sich gab, hatte sich der Vorgang folgendermaßen zugetragen.

Kurz nach 3 Uhr an jenem Nachmittage war Naumann, den sie bis dahin jedoch seinem Namen nach nicht gekannt, den sie aber für den Gefellen jenes Meisters, eines Zeugschmidts, gehalten hatte, der 14 Tage zuvor jene Schlosserarbeiten im Logis mit verrichtet hatte, bei ihr erschienen und hatte vorgegeben, daß er von jenem Zeugschmidt hergeschickt worden sei, um Was wegen eines Nachtrags zu nehmen, den ihr Dienstherr bestellt habe. Sie hatte